

Samtgemeinde Rethem (Aller)
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 912-11/2022

Rethem (Aller), 12.10.2022
Fachbereich I
Björn Fahrenholz

Informationsvorlage
SG/052/2022/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Feuerschutz-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.11.2022					<input type="checkbox"/>
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	24.11.2022					<input type="checkbox"/>
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	08.12.2022					<input type="checkbox"/>

Unterjähriges Berichtswesen

hier: Prognose über die voraussichtliche Haushaltsentwicklung zum 30.09.2022

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung sieht § 21 Abs. 1 KomHKVO u. a. ein unterjähriges Berichtswesen vor.

Zur Umsetzung dieser Bestimmung prognostiziert die Verwaltung jeweils zum Ende der Quartale I bis III die voraussichtliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft bezogen auf das Ende des Haushaltsjahres. Am Ende des IV. Quartals wird das Jahresergebnis erreicht, eine Prognose erübrigt sich damit.

Dargestellt sind in der Übersicht des Ergebnishaushaltes die Veränderungen, die sich aus der Sicht zum Berichtszeitpunkt gegenüber der Haushaltsplanung ergeben. Daneben wird die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität aufgezeigt.

Die Prognose zum 30.09.2022 ist dieser Drucksache beigelegt. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Folgekostenrechnung:

Es fallen keine Folgekosten an.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

- Bericht zum 30.09.2022

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI